

# Landratsamt Kyffhäuserkreis Gesundheitsamt



## Gesundheitsausweis

(Bescheinigung für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz)

Personen,

- die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit Lebensmitteln in Berührung kommen
- in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden

bedürfen einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch das zuständige Gesundheitsamt.

Die Bescheinigung darf am ersten Arbeitstag nicht älter als 3 Monate sein.

### Ansprechpartner

Dienststelle Sondershausen, Edmund – König – Straße 7, 99706 Sondershausen

Frau Teichmann Tel. 03632/ 741483

Frau Reinhardt Tel. 03632/ 741484

Dienststelle Artern, An der Promenade 10, 06556 Artern

Frau Assmann Tel. 03466/ 741944

Frau Marz Tel. 03466/ 741964

### Sprechzeiten

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Die Terminvergabe erfolgt telefonisch.

### Weitere Informationen

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. geschäftsunfähig sind, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten erforderlich.

Die Amtssprache ist deutsch. Für Personen, welche die deutsche Sprache nicht ausreichend verstehen bzw. beherrschen, ist ein Dolmetscher für die mündliche und schriftliche Belehrung erforderlich, welche die Inhalte übersetzt.

### Unterlagen

Personalausweis oder Reisepass

### Gebühren gem. 6. VO zur Änderung der ThürVwKostOMASGFF v. 16.08.2016

Erstausstellung	- Arbeitnehmer	28,00 €
	- Arbeitgeber	30,00 €

Zweitausfertigung (Duplikat)		10,00 €
------------------------------	--	---------

Nachbelehrung	- Arbeitgeber/Arbeitnehmer	15,00 €
---------------	----------------------------	---------